

Information zu Datenverarbeitungen bei der Gemeinde Lippetal
gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Abteilung / Bereich	Ordnungs- und Sozialamt
Verantwortliche Stelle	Gemeinde Lippetal Der Bürgermeister Bahnhofstraße 7 59510 Lippetal Telefon: 02923 9800 E-Mail: post@lippetal.de
Datenschutzbeauftragter	Kreis Soest Der Datenschutzbeauftragte Abteilung Rechnungsprüfung und Datenschutz Hoher Weg 1-3 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Bedarfsgerechte Unterbringung der Menschen, Vermeidung von Obdachlosigkeit, Prüfung der Gebührenpflicht.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch Verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i>	Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW, Asylbewerberleistungsgesetz, Ordnungsbehördengesetz NRW, Satzung der Gemeinde Lippetal für die städtischen Asylbewerberunterkünfte sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte
Empfänger oder Kategorien Von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i>	Ein Datenweitergabe erfolgt nur mit gesetzlicher Ermächtigung oder ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen an folgenden Stellen: Ausländerbehörde, Bezirksregierung, Polizei, Feuerwehr sowie ggf. andere Stellen, die im Rahmen der Amtshilfe berechtigt sind, diese Informationen zu erhalten.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Unter anderem gemäß § 9 Abs. 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 60 ff. SGB I bestehen gesetzliche Mitwirkungspflichten in Bezug auf die Bekanntgabe der o.a. personenbezogenen Daten. Wird die Bereitstellung dieser Daten verweigert, kann eine Unterbringung nach FlüAG oder OBG nicht erfolgen.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i>	Die Daten werden von uns verarbeitet, solange wir sie für die Unterbringung der Geflüchteten sowie die damit im Zusammenhang stehenden administrativen Aufgaben benötigen und darüber hinaus ggf. im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Laut KGSt- Empfehlungen beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung. Werden die Daten nach § 4 des ArchivG NRW vom Gemeindearchiv übernommen, gelten darüber hinaus die Schutzfristen des § 7 ArchivG NRW. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO

Datenerhebung bei den Betroffenen	<p>Die Gemeinde Lippetal erhebt im Regelfalle die persönlichen Daten der aufzunehmenden Personen (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit), Informationen zum ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus sowie alle Daten zur wirtschaftlichen Situation (Einkommen, Vermögen). Bei neu zugewiesenen bzw. aufzunehmenden Migranten geschieht dies in der Regel durch Aufnahme eines AsylbLG-Leistungsantrages. Alle im Antrag oder auf andere Weise abgefragten Daten sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung- nicht aber deren Höhe- geschwärzt werden, wenn es sich um besonders Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt(Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben oder sexuellen Orientierung).</p>
Rechte der betroffenen Personen <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	<p>Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung • Recht auf Datenübertragbarkeit • Widerspruchsrecht • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenverstößen • Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384 240 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>